

Wertach Stadt

Fischen vom **15.03. bis einschl. 14.12.**

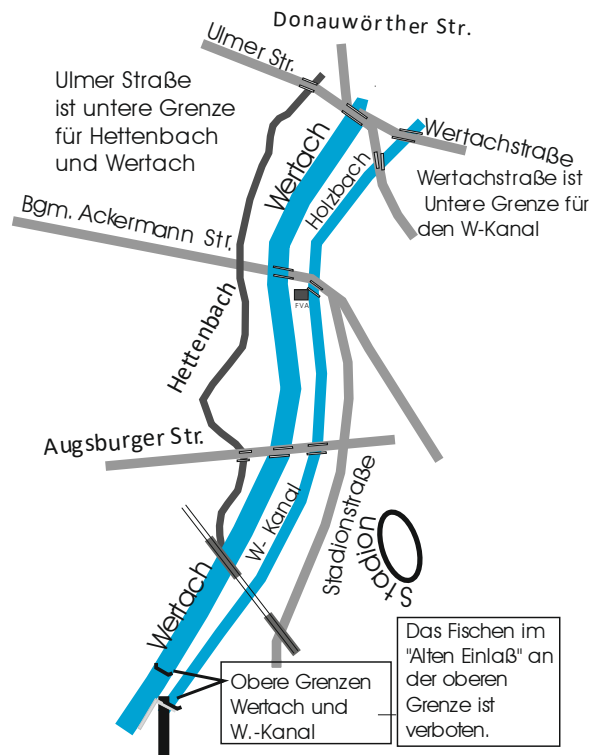
Hauptfische: Salmoniden, Weißfische

Gewässerbeschreibung:

ca. 3,2 km lange tw. renaturierte Fließstrecke, Gewässertiefe ca. 40,0 – 100 cm

ca. 3,0 km lange tw. renaturierte Kanalstrecke, Gewässertiefe bis 250 cm

ca. 2,5 km langer Mühlbach (Hettenbach)



Ergänzend zum Bayerischen Fischereigesetz gelten folgende Regelungen:

- In der Wertach ist eine Handangel mit einem natürlichen oder künstlichen Köder erlaubt.
- Im Wertachkanal / Holzbach / Hettenbach ist das Fischen mit der Fliegenrute und Fliegenschnur (keine Hilfsmittel wie Wasserkugel, Tiroler Hölzl etc.) und künstliche Fliege, sowie das Spinnfischen mit künstlichen Ködern (ausschließlich Blinker, Spinner, Wobbler, Fischnachbildungen aus Kunststoff) oder dem toten Köderfisch am System erlaubt.
- Ein Kescher in angemessener Größe ist mitzuführen.
- Bootsangeln ist nicht gestattet.

Fangbeschränkungen pro Tag:

- 3 Fische pro Tag, jedoch nur 1 Äsche.

Nach dem Erreichen des Fanglimits ist das Fischen sofort einzustellen, das Angeln auf andere Fischarten ist dann verboten.

Tragen Sie die Länge eines gefangenen Fisches sofort nach seinem ordnungsgemäßen Versorgen in die Fangliste ein. Der Eintrag des Gewichtes kann später erfolgen. Fische, die keiner Fangbegrenzung unterliegen, sind mit Stückzahl und Gesamtgewicht einzutragen.

Maßige Fische folgender Arten dürfen außerhalb der Schonzeit unter Beachtung des Tierschutzes zurückgesetzt werden: Äsche, Barbe, Nase, Nerfling.

Für alle anderen Fischarten gilt diese Regelung nicht.

Verstöße gegen diese Regeln werden gemäß unserer Gewässerordnung und deren Richtlinien geahndet. (siehe Homepage FVA).

